

Formular zur Meldung von Solaranlagen

Dieses Formular ist ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen der Baubehörde der Standortgemeinde einzureichen. Die örtliche Baubehörde prüft, ob es sich um eine bewilligungs- oder meldepflichtige Anlage handelt. Wenn die Anlage bewilligungspflichtig ist, wird ein ordentliches Baugesuchsverfahren eingeleitet. Wenn die Anlage lediglich meldepflichtig ist, wird die Baubehörde die Bauherrschaft, die Solothurnische Gebäudeversicherung und evt. andere Instanzen wie Feuerwehr etc. darüber informieren.

Bauherrschaft	Name/Firma	Vorname
	Strasse	Nr.
	PLZ	Ort
Grundeigentümer	Name/Firma	Vorname
	Strasse	Nr.
	PLZ	Ort

Standort der Anlage	Gemeinde
	Grundbuch Nr. Gebäude Nr.

Anlage	<input type="checkbox"/> Solarwärmanlage	<input type="checkbox"/> Solarstromanlage/Phothovoltaikanlage
	<input type="checkbox"/> Die Abklärungen mit dem Netzbetreiber haben ergeben, dass zusätzliche Leitungsbauprojekte oder Transformatorenstationen erforderlich sind	
	Baukosten:	

Beilagen	Diese Beilagen sind zwingend erforderlich und unterschrieben dem Formular beizulegen:	
	<ul style="list-style-type: none"> ● Situationsplan ● Fassadenplan / Dachaufsichtsplan ● Baubeschrieb 	
	Datum:	Unterschrift Bauherrschaft:

Beurteilung durch die örtliche Baubehörde <small>(Wird von der Baukommission ausgefüllt)</small>	Liegt die Anlage auf einem Kulturdenkmal von kantonaler Bedeutung (siehe Rückseite)?	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Liegt die Anlage in einer Ortsbildschutzzone	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Liegt die Anlage in der Juraschutzzone?	
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Erfüllt die Anlage die nachstehenden gestalterischen Vorgaben?	
<ul style="list-style-type: none"> ● die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragend ● von vorne und von oben nicht über die Dachfläche hinausragend ● nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt ● als komplette Fläche zusammenhängend 		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
Die Anlage ist		
<input type="checkbox"/> bewilligungspflichtig	<input type="checkbox"/> meldepflichtig	

Verfügung der Baukommission Rüttenen:

Für die Bearbeitung dieser Meldung wird eine Gebühr von CHF erhoben. Ein Einzahlungsschein liegt bei.

Datum: Unterschrift Baubehörde:

Das Formular ist 2fach der örtlichen Baubehörde der Standortgemeinde spätestens 30 Tage vor Baubeginn einzureichen.

Auszug aus dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/1023 vom 10. Juni 2014:

Baubewilligungspflicht:

Die Lockerung, welche gemäss Art. 18a RPG gewisse Solaranlagen von Bundesrechts wegen als nicht mehr baubewilligungspflichtig erklärt, gilt also ausschliesslich für Anlagen auf Dächern, und auch davon nur für solche, die „genügend angepasst“ sind (Abs. 1) und nicht im Sinne von Abs. 3 geschützte Objekte betreffen. Für alle anderen Solaranlagen, z.B. solche an Fassaden oder auf dem Boden, sind unverändert Baubewilligungen erforderlich.

Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage und für telefonische Auskünfte:

Baukommission der Einwohnergemeinde Rüttenen. Die Baukommission prüft, ob die Voraussetzungen der Baubewilligungsfreiheit vorliegen. Für diese Prüfung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 - 200.00 erhoben.

Brandschutzbewilligungspflicht für Photovoltaikanlagen

Bei Bauten gemäss § 40 der Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz (namentlich Industrie- und Gewerbebauten, Bauten mit grosser Personenzahl, Spitäler, Heime und Hotels, landwirtschaftliche Gebäude, Parkhäuser und Einstellräume) besteht auch für Solaranlagen, die keiner Baubewilligung mehr bedürfen, nach wie vor eine Brandschutzbewilligungspflicht.

Deshalb muss bei Solaranlagen auf solchen Bauten - zusätzlich zum vorliegenden Meldeformular - das Formular der Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) „Gesuch für eine Brandschutzbewilligung“ bei der Baubehörde eingereicht werden. Die SGV beurteilt dann das Bauvorhaben und erteilt nutzungsbezogen eine Brandschutzbewilligung unter Auflagen. Das SGV-Gesuchsformular kann bei der Baubehörde oder direkt bei der SGV bezogen werden. Es steht auch als Download unter <http://www.sgvso.ch> zur Verfügung.